

# Anhang zum Reglement über den Feuerschutz in der Gemeinde Andermatt

Genehmigt vom Regierungsrat des Kt. Uri  
am 3. Juli 2012

# ANHANG

## zum Reglement über den Feuerschutz in der Gemeinde Andermatt

### Besoldungen und Entschädigungen gemäss Artikel 20

#### Artikel 1 Amtsentschädigungen

Die Jahresentschädigungen für den Feuerwehr-Kommandanten und den Vize-Kommandanten, die Material- und Fahrzeugwarte sowie deren Stellvertreter richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Beamten und Angestellten der Gemeinde Andermatt vom 25. Oktober 2007.

#### Artikel 2 Spesen der Feuerwehr- und Feuerschutz-Kommission

Die Spesenentschädigungen richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Beamten und Angestellten der Gemeinde Andermatt vom 25. Oktober 2007.

#### Artikel 3 Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr

Angehörige der Feuerwehr haben unabhängig von Grad und Funktion Anspruch auf folgende Entschädigungen:

a)	für Proben	pro Stunde	Fr.	12.00
b)	für Einsätze	pro Stunde	Fr.	25.00
c)	für Einsätze zu Gunsten Dritter <sup>1)</sup>	pro Stunde	Fr.	25.00
	nämlich zu Gunsten:	- der Feuerwehrleute	Fr.	20.00
		- des Feuerwehrvereins	Fr.	5.00
d)	Pikettentschädigung, pro Wochenende		Fr.	240.00
	<small>(1 Mann, während stark verkehrsmässigen Sommermonaten von jeweils Samstag von 08.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)</small>			

#### Artikel 4 Externe Kader- und Spezialistenausbildung

Bei Verdienstausschlag infolge externer Kader- und Spezialistenausbildung haben Angehörige der Feuerwehr Anrecht auf folgende Entschädigungen:

a) Verdienstaussfall:

besoldet durch den Arbeitgeber	pro Tag	Fr. 80.00
unbesoldet durch den Arbeitgeber *	pro Tag	Fr. 240.00

\* Seitens des Kursteilnehmers ist ein schriftlicher Nachweis über seinen Lohnausfall zu erbringen.

b) Spesen:

Spesen für Fahrt, Verpflegung und Handgeld werden in der Regel durch den Kanton bzw. den Feuerwehr-Verband Uri entschädigt. Andernfalls leistet die Gemeinde Andermatt die Entschädigung zu den gleichen Ansätzen.

**Im Namen der Einwohnergemeinde Andermatt**

Der Gemeindepräsident: Roger Nager

Der Gemeindeschreiber: Martin Jörg

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juli 2012

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt auf den 1. August 2012

---

1) Artikel 1 Absatz 2 und Artikel 8 e) Reglement über den Feuerschutz